

Verein energie-wende-ja

CO₂-Gesetz JA!

Argumente für die Annahme des revidierten CO₂-Gesetzes

9. Januar 2021

Autoren/innen:

Kathrin Fuchs, Dominique Hischier, Ruedi Meier, Walter Ott

Verein energie-wende-ja
Bürglenstrasse 35
3006 Bern
info@energie-wende-ja.ch

Auskünfte:

Walter Ott, 079 317 88 15, ott.walter@pop.agri.ch
Ruedi Meier, 079 406 56 27, ruedimeier@bluewin.ch

Argumente für die Annahme des revidierten CO₂-Gesetzes

1. **Rasches Handeln nötig:** Dem Klima geht es schlecht, die nächsten Jahre sind im Kampf gegen den Klimawandel entscheidend, schnelles und entschlossenes Handeln aller ist angesichts der grossen Herausforderung dringend nötig. Das CO₂-Gesetz ist ein grosser Schritt in Richtung Erfüllung der Klimazielsetzungen!
2. **Sehr hohe Emissionen der Schweiz:** Die Schweiz verursacht global die vierthöchsten Treibhausgasemissionen pro Kopf und hat als hochentwickeltes Land eine grosse Verantwortung Emissionen zu reduzieren. Mit dem revidierten CO₂-Gesetz schafft sie die Grundlage, ihre Klimaverantwortung wahrzunehmen und einen grossen Schritt in Richtung der Netto Null-Emissions-Zielsetzung 2050 zu machen.
3. **Ausgereiftes, bezahlbares Technologie-Potential:** Die Technologien für eine fossilfreie Energieversorgung bis 2050 sind vorhanden und werden zunehmend günstiger. Ein Teil ist bereits heute kostengünstiger.
4. **Mit Verursacherprinzip auf Minimalkostenpfad:** Mit dem CO₂-Gesetz kann die Transformation unserer Energieversorgung auf der Basis des Verursacherprinzips kosteneffektiv und mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten erfolgen.
5. **Sozialverträglichkeit gewährleistet:** Das CO₂-Gesetz mit der Rückverteilung eines grösseren Teils der Abgabenerträge ist gerecht, da es mit der Rückverteilung soziale Härten abfedert und die Eigenverantwortung fördert
6. **Klimafonds finanziert Klimamassnahmen:** Die Mittel im Klimafonds werden (nur vorübergehend) für das Gebäudeprogramm, zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung und zur Marktentwicklung bei den klimarelevanten Schlüsseltechnologien, etc. verwendet.
7. **Direkte Nutzen für Alle:** Nicht nur das Klima profitiert vom CO₂-Gesetz, auch die Umwelt (kaum mehr Luftverschmutzung, etc.) und die Lebensqualität (weniger Lärm, mehr Wohnkomfort)!
8. **Notwendiges Impulsprogramm:** Das CO₂-Gesetz wirkt auch als Impulsprogramm für Wirtschaft und Gewerbe: Das CO₂-Gesetz vermittelt der inländischen Wirtschaft zusätzliche Impulse und hilft, nachhaltig aus der wirtschaftlichen Krise infolge von COVID-19 zu kommen.
9. **Stärkung der Wirtschaft Schweiz:** Innovationen bei klimafreundlichen Technologien und Emissionsreduktionsmassnahmen werden gefördert, die Schweiz wird wettbewerbsfähiger und gewinnt neue Exportchancen.
10. **Positive Beschäftigungseffekte:** Der mit dem CO₂-Gesetz vorangetriebene Umbau der Energieversorgung führt zu einer massiven Abnahme von Importen fossiler Energieträger mit geringem inländischem Wertschöpfungsanteil und dafür zu einer starken Zunahme von Investitionen in emissions- und energiesparende Technologien sowie in den Ausbau erneuerbarer Energieproduktion mit einem höheren inländischen Wertschöpfungsanteil. Das schafft Arbeitsplätze.

1. Die nächsten Jahre sind entscheidend im Kampf gegen den Klimawandel, und entschlossenes Handeln aller ist nötig.

Um die Erwärmung der Erdatmosphäre auf +1.5 Grad zu begrenzen, müssen die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Das bei Einhaltung des 1.5 Grad-Ziels noch verbleibende 'Emissionsbudget' wird von Jahr zu Jahr kleiner und wird beim heutigen Emissionsniveau in wenigen Jahren ausgeschöpft sein (gemäss IPCC dürften wir global ab 2018 nur noch höchstens 420 Gt CO_{2eq} ausstossen, weltweit werden momentan aber jedes Jahr noch etwa 42 Gt CO_{2eq} emittiert!). Damit wir eine Chance haben, das 1.5 Grad-Ziel zu erreichen, muss bereits heute praktisch jede Langfristinvestition mit den Klimazielen vereinbar sein.

2. Die Schweiz verursacht sehr hohe Treibhausgasemissionen pro Kopf - mit dem revidierten CO₂-Gesetz schafft sie die Grundlage, ihre Klimaverantwortung wahrzunehmen.

Immer mehr Nationen beteiligen sich weltweit am Kampf, die Auswirkungen des Klimawandels zu vermindern. Insgesamt 110 Länder, inklusive der EU, Japan und Südkorea, wollen bis 2050 klimaneutral werden, China bis 2060. Dies entspricht mehr als 70% der Weltwirtschaftsleistung (UN, 2020). Wenn wir die von den Schweizern/innen verursachten Emissionen im In- und Ausland betrachten, hat die Schweiz die vierthöchsten pro Kopf-Emissionen der Welt (nach den USA, Australien, Kanada). Auch wenn die Schweiz nur 0.2% der globalen Treibhausgasemissionen verursacht, steht sie in der Pflicht, ihren Beitrag zum 1.5 Grad-Ziel zu leisten und bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Die Massnahmen des CO₂-Gesetzes alleine werden kaum ausreichen, um das 1.5 Grad-Ziel zu erreichen (Akademie der Naturwissenschaften, 2020). Das CO₂-Gesetz schafft aber die entscheidende Basis, um rasch und pragmatisch die inländischen Emissionen zu verringern. In Zukunft können die Massnahmen des Gesetzes nach Bedarf ergänzt werden. Aber jetzt ist sofortiges Handeln angezeigt, denn das Bessere ist des Guten Feind!

3. Die Technologien, mit welchen wir unsere Energieversorgung bis 2050 fossilfrei umbauen können, sind vorhanden und werden zunehmend günstiger:

Die Technologien für einen fossilfreien Verkehr und eine dekarbonisierte Wärmeversorgung sind grundsätzlich heute schon vorhanden: Elektromobilität, Wärmeversorgung mit elektrischen Wärmepumpen, Biomassenutzung bei Fernwärme, Wasserstoff/synthetische Treibstoffe mit erneuerbar produzierter Elektrizität hergestellt, etc. Die Kosten von Batterien, Wind- und Solarenergie sind dank Skalen- und Lerneffekten bereits drastisch gesunken (Solarpanels sind heute um 90% billiger als 2010) und werden weiter sinken. Auch die Effizienz dieser Technologien ist heute erheblich besser, was die Umstellung erleichtert und verbilligt. Andere aufstrebende Technologien sind am Markt noch nicht wettbewerbsfähig, da die Kosten von fossilen Energieträgern deren Klima- und Umweltkosten nicht enthalten, was den Wettbewerb verzerrt und die Einführung neuer Technologien behindert. Diese sind erst am Anfang ihrer 'Kostenlernkurve', Skaleneffekte fehlen noch.

4. Mit dem CO₂-Gesetz kann die Transformation der Energieversorgung kosteneffektiv, mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten und nach dem Verursacherprinzip erfolgen:

Das CO₂-Gesetz setzt auf marktwirtschaftliche Prinzipien und nutzt daher die hohe Innovationskraft der Wirtschaft, damit der Umbau zu einer fossilfreien Energieversorgung möglichst effizient und kostengünstig wird. Ein marktwirtschaftlich ausgerichteter Umbau braucht aber neue Rahmenbedingungen, damit die Märkte den Verbrauchern/innen, Investoren/innen; Unternehmungen, Forschern/innen und den staatlichen Akteuren zielführende Preissignale und Anreize vermitteln. Das CO₂-Gesetz nimmt die Emissionsverursacher/innen in die Pflicht. Sie sollen für die durch ihre Emissionen verursachten gesamtwirtschaftlichen Kosten (Klima- und Umweltkosten) bezahlen, damit sie klimafreundlichere Verbrauchs- und Investitionsentscheidungen treffen.

5. Das CO₂-Gesetz mit der Rückverteilung eines grösseren Teils der Abgabenerträge ist gerecht, da es soziale Härten abfedert und die Eigenverantwortung fördert.

Mit der CO₂-Abgabe werden die Verursacher/innen von Treibhausgasemissionen und weiteren damit verbundenen Umweltbelastungen (wie Luftverschmutzung, Verkehrslärm, etc.) in die Pflicht

genommen. Sie müssen nach dem Verursacherprinzip für ihre Emissionen bezahlen. Das eigenverantwortliche Verhalten von Investoren/innen und Konsumenten/innen wird dadurch in Richtung der klimapolitischen Ziele gelenkt: Es lohnt sich für alle, mit klimafreundlichem Handeln Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um dadurch Abgaben zu vermeiden.

6. Die CO₂-Abgabe ist sozialverträglich!

Die Abgabenerträge werden zum grösseren Teil an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückverteilt. Durch das Rückverteilungsmodell (pro Kopf-Rückverteilung an die Bevölkerung) lassen sich soziale Härten der CO₂-Abgabe vermeiden bzw. abfedern. Wer mit erneuerbaren Energien heizt, die Wohnung isoliert, mit dem ÖV, einem Elektrofahrzeug oder einem verbrauchsarmen Fahrzeug fährt, nicht oder sehr wenig fliegt bezahlt wenig Abgaben und erhält mehr rückvergütet als er/sie an Abgaben bezahlt hat. Das ist besonders für die Bevölkerungsteile mit geringeren Einkommen und tieferem Konsumniveau oft der Fall.

7. Die Mittel im Klimafonds werden zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung und zur Marktentwicklung bei klimarelevanten Schlüsseltechnologien verwendet:

Zumindest vorübergehend wird ein Teil der Erträge aus der CO₂-Abgabe zur Förderung von Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbarer Wärmeproduktion bei Gebäuden verwendet. Ein Teil der Erträge der Flugticketabgabe wird zur Entwicklung und Förderung von CO₂-freien Flugtreibstoffen eingesetzt. Die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe und der Flugticketabgabe wird in diesen für die Emissionsreduktion zentralen Bereichen durch Fördermittel aus dem Klimafonds verstärkt. Die Transformation der Wärmeversorgung und die Entwicklung synthetischer Treibstoffe zur Marktreife können dadurch beschleunigt werden.

8. Nicht nur das Klima profitiert vom CO₂-Gesetz, auch die Umwelt und die Lebensqualität!

Die Dekarbonisierung der Energieversorgung reduziert neben den CO₂-Emissionen auch die Luftschadstoffemissionen und verbessert dadurch die Luft- und Lebensqualität in der Schweiz. Elektrifizierung des Verkehrs und die Förderung einer nachhaltigeren Mobilität durch das CO₂-Gesetz verringern besonders innerorts die verkehrsbedingte Lärmbelastung und schaffen zusätzlichen Raum für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen und Velofahrer/innen). Gesundheitliche Auswirkungen der Luftverschmutzung, welche die ärmeren Bevölkerungsschichten überproportional betrifft, können vermindert werden. Die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung von Gebäuden führt zu einem wärmetechnisch deutlich verbesserten Gebäudebestand (reduzierter Wärmebedarf durch Wärmeschutzmassnahmen) und zu höherem Wohnkomfort (angenehmeres Raumklima). Durch das CO₂-Gesetz und die damit finanzierten Förderprogramme ist mit besseren lokalen/regionalen und internationalen ÖV-Angeboten (Nachtzüge) zu rechnen.

9. Das CO₂-Gesetz wirkt auch als Impulsprogramm: Die Massnahmen des CO₂-Gesetzes vermitteln der COVID-19-geschwächten Wirtschaft dringend benötigte zusätzliche Impulse:

Das inländische Gewerbe und ein Grossteil der Wirtschaft profitieren vom CO₂-Gesetz. An die Stelle teurer Importe fossiler Energieträger aus dem Ausland treten innovative Klimatechnologien mit einem höheren inländischen Wertschöpfungsanteil, was bei der inländischen Wirtschaft und dem Gewerbe zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Die Internationale Energieagentur rechnet mit durchschnittlich 15 neugeschaffenen Arbeitsplätzen pro Million \$ Investition in Energieeffizienzmassnahmen für Neubauten und bestehende Bauten (IEA, 2020). Die wirtschaftliche Erholung nach dem wirtschaftlichen Einbruch durch COVID-19 erhält durch das CO₂-Gesetz zusätzliche Impulse und wird durch den Umbau der Energieversorgung auf nachhaltige Weise beschleunigt.

10. Innovationen bei klimafreundlichen Technologien und Emissionsreduktionsmassnahmen werden gefördert, die Schweiz wird wettbewerbsfähiger und gewinnt neue Exportchancen

Das CO₂-Gesetz bietet mehr Investitionssicherheit bei klimafreundlichen Lösungen und beschleunigt Innovationen im Bereich nachhaltiger Klimatechnologien. Mittelfristig steigt dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, es ergeben sich zusätzliche Exportmöglichkeiten. Die Schweiz kann sich global als Innovationshub positionieren. Das Schweizer Start-up Climeworks, welches

eine Technologie zur Filterung von CO₂-Emissionen aus der Luft entwickelt hat, hat beispielsweise im Jahr 2020 75 Millionen CHF Kapital von Investoren gesammelt (Climeworks, 2020).

energie-wende-ja.ch/19.01.2021

Dominique Hischier, Kathrin Fuchs, Ruedi Meier, Walter Ott

Literatur

<https://news.un.org/en/story/2020/12/1078612>

https://proclim.scnat.ch/de/uuid/i/22ffa21c-143c-5b4b-b0f0-b8602e08904e-Fortschritte_und_Defizite_des_revidierten_CO%E2%82%82-Gesetzes

<https://www.iea.org/reports/sustainable-recovery>

Meier Ruedi, Ott Walter: «COVID-19 – Klimakrise: Impulsprogramm 2020/2030 für Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung zu Klimaneutralität»; energie-wende-ja.ch/Greenpeace, Bern/Zürich, 29.5. 2020